

# Attraktiver, funktionierender und günstiger Wirtschaftsstandort

Liechtenstein weist eine niedrige Fiskalquote auf

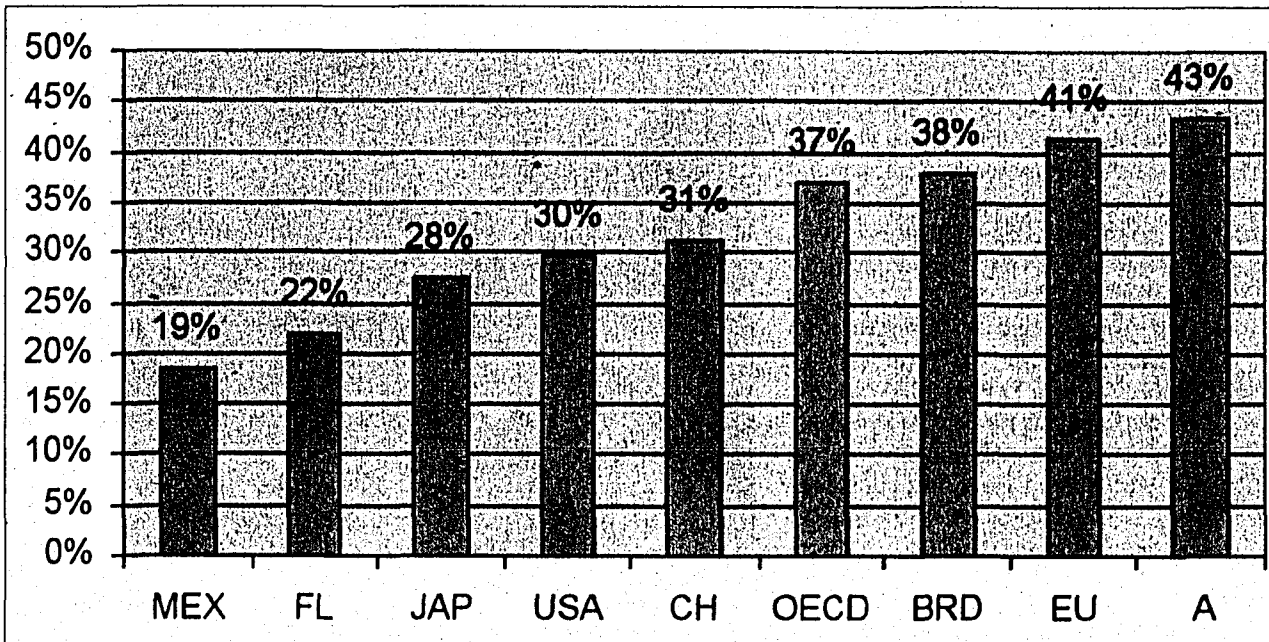
**VADUZ** - Die liechtensteinische Fiskalquote beläuft sich auf rund 22 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Im internationalen Vergleich nimmt Liechtenstein zwar keine Sonderstellung ein, der liechtensteinische Wert ist jedoch erfreulich tief. Regierungschef Otmar Hasler betonte, dass dies davon zeugt, dass Liechtenstein ein ausgezeichneter und attraktiver Wirtschaftsstandort ist.

• Peter Kündle

Regierungschef Otmar Hasler erklärte am gestrigen Mediengespräch, dass die Fiskalquote für das Jahr 2000 - dies ist die neueste verfügbare Kennziffer aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung - im internationalen Vergleich sehr gut sei. «Das zeigt, dass Liechtenstein ein funktionierender und günstiger Wirtschaftsstandort ist sowie über eine hohe Standortattraktivität verfügt.» Die Zahl werde sich in den kommenden Jahren - trotz wirtschaftlicher Entwicklung - nur marginal verändern.

Das Bruttoinlandsprodukt erfahre kein grosses Wachstum und die Fiskaleinnahmen seien eher rückläufig. Setzt man diese Werte einander gegenüber, so werde die Quote keine grossen Abweichungen zum Stand aus dem Jahr 2000 aufweisen.

Ebenso betonte der Regierungschef, dass der internationale Vergleich der Fiskalquoten repräsentativ ist, zumal



Internationaler Vergleich der Fiskalquoten im Jahr 2000: Liechtensteins Quote ist im internationalen Umfeld sehr niedrig, was auf einen ausgezeichneten Wirtschaftsstandort schliessen lässt. Tiefer ist der Wert lediglich in Mexiko, der EU-Durchschnitt liegt bei 41 Prozent.

alle OECD-Staaten nach identischen Kriterien gemessen werden.

### Steuerlich attraktiver Standort für Wirtschaft

Ebenso zeigt der Wert der liechtensteinischen Fiskalquote, dass Liechtenstein auch steuerlich ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist. Die Fiskalquote misst das Verhältnis der Fiskaleinnahmen eines Landes zu seinem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Je tiefer die Fiskalquote ist, desto zurückhaltender belastet der Staat die Produktionsleistung

seiner Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialversicherungsabgaben.

Im Jahr 2000 beliefen sich die Fiskaleinnahmen Liechtensteins gemäss der nun vorliegenden erstmaligen Berechnung der liechtensteinischen Steuerverwaltung auf 22,1 Prozent des BIP. Die Fiskalquote der Schweiz lag im selben Jahr bei 31,2 Prozent, jene von Österreich bei 43,3 Prozent. Für die Berechnung der liechtensteinischen Fiskalquote hat sich die Steuerverwaltung auf die Definition der Fiskaleinnahmen gemäss OECD-Bestimmungen

sowie auf die aktuellste BIP-Zahl des Amtes für Volkswirtschaft abgestützt.

Vergleicht man die liechtensteinische Quote mit den Fiskalquoten der OECD-Staaten, so liegt sie zwischen dem Wert von Mexiko und jenem von Südkorea. Die OECD-Staaten wiesen im Jahr 2000 eine durchschnittliche Fiskalquote von 37,1 Prozent auf. Deutlich unter dem OECD-Durchschnitt lagen Japan und die USA mit Fiskalquoten von 27,5 Prozent und 29,7 Prozent. Liechtenstein zählt mit

einem Wert von rund 22 Prozent zum Kreis jener Industriestaaten, die eine besonders wirtschaftsfreundliche Fiskalbelastung aufweisen. Die gesamten Fiskaleinnahmen Liechtensteins erreichten im Jahr 2000 den Betrag von CHF 959 Mio. Zu den betragsmässig gewichtigsten Fiskaleinnahmen zählten die Abgaben an die obligatorischen Sozialversicherungen des Sektors Staat, die Mehrwertsteuern sowie die Kapital- und Ertragssteuern der juristischen Personen.

Klammert man die Abgaben an die Sozialversicherungen aus der Betrachtung aus, beliefen sich die Steuereinnahmen Liechtensteins im Jahr 2000 auf 17,0 Prozent des BIP bzw. einen Betrag von 739 Mio. Franken. Die Sozialversicherungsabgaben an die AHV, die IV, die Familienausgleichskasse und die Arbeitslosenversicherung erreichten 5,1 Prozent des BIP, was einem Betrag von 220 Mio. Franken entspricht.

### Tiefe Abgaben

Zu der im internationalen Vergleich relativ bescheidenen Fiskalquote Liechtensteins tragen nicht nur die Steuern, sondern auch die vergleichsweise tiefen Abgaben an die obligatorischen Sozialversicherungen bei. Im internationalen Standortwettbewerb zählt die zurückhaltende Fiskalbelastung damit zu jenen Faktoren, die sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Volkswirtschaft auswirken.

## (Jugendliche) Opfer von Sexualdelikten besser schützen

Regierung verabschiedet Vorlage zur Abänderung der Strafprozessordnung

**VADUZ** - Die Regierung möchte künftig Opfer im Strafverfahren besser und umfassend schützen. Aus diesem Grund wurde ein entsprechender Bericht und Antrag für eine Abänderung der Strafprozessordnung (StPO) im Bereich Opferschutz zuhanden des Landtags verabschiedet. In der Vernehmlassung, so Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck, sei die Vorlage auf äusserst positive Resonanz gestossen.

• Peter Kündle/patl

Die Regierungschef-Stellvertreterin: «Ziel dieser Teilrevision ist die Verbesserung der Rechtsstellung der Opfer im Strafverfahren; insbesondere sollen die Interessen von jugendlichen Opfern und Opfern von Sexualdelikten stärkere Berücksichtigung finden. Inhaltlich orientieren sich die vorgeschlagenen Änderungen am österreichischen Strafverfahrensrecht.»

### Auf Traumatisierungen Rücksicht nehmen

Opfer von Straftaten sind häufig durch die an ihnen begangenen Delikte traumatisiert und daher besonders verletzlich. Im nachfolgenden Gerichtsverfahren kommt ihnen dann als Zeugen bzw. Zeuginnen eine wichtige Aufgabe im Interesse der Strafverfolgung zu. «Es besteht die Gefahr, dass sie dabei neuerlich traumatisiert werden. Zwar kann man leider die bedauerliche Erfahrung, Opfer einer Straftat geworden zu sein, nicht ungeschehen machen. Die verletzten Personen sollen aber zumindest einen verfahrensrechtlichen Anspruch auf respektvollen Umgang und grösstmögliche Schonung haben», hielt Rita Kieber-Beck zu den Beweggründen der Gesetzesrevision fest.

Eine der wichtigsten Neuerungen der Regierungsvorlage, welche unter der Federführung des Rechtsdienstes vorbereitet wurde, ist die schonende Vernehmung. Dies bedeutet, dass besonders schutzbedürftige Zeugen bzw. Zeuginnen räumlich getrennt vom Täter bzw. der Täterin vernommen werden. Die Parteien und ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen können die Vernehmung mittels Videoübertragung verfolgen und ihr Fragerecht auf diese

Weise ausüben. Dadurch sollen dem Opfer direkte Konfrontationen erspart und zusätzlich belastende Spannungssituationen vermieden werden. In Verbindung mit den erweiterten Aussageverweigerungsrechten ist gewährleistet, dass besonders schutzbedürftige Opfer in der Regel nur einmal vor Gericht erscheinen müssen und so bestmöglich geschont werden.

Weiters soll künftig die Befragung insbesondere von jugendlichen Zeu-

gen bzw. Zeuginnen Sachverständigen übertragen werden können. Sie sind Kraft ihrer Ausbildung und Berufserfahrung in der Lage, die Befragung durch altersgerechte Kommunikation so zu gestalten, dass die seelische Belastung der Zeugen bzw. Zeuginnen möglichst gering gehalten wird.

Weitere Neuerungen im Interesse des Opferschutzes betreffen die Einführung des Zeugenbestands, wodurch jedem Zeugen der Bezug einer

Vertrauensperson ermöglicht werden soll, den Schutz der Privatsphäre durch ausdrückliche Diskretionsvorschriften und Veröffentlichungsverbote, eine inhaltliche Präzisierung der behördlichen Anzeigepflicht sowie spezielle Fürsorge-, Belehrungs- und Informationspflichten, wie auch die Möglichkeit einer Benachrichtigung der Verletzten über eine Freilassung der Beschuldigten aus der Untersuchungshaft.

ANZEIGE

Herzlich willkommen...

... beim Tag der offenen Tür im Sicherheitszentrum

Landespolizei

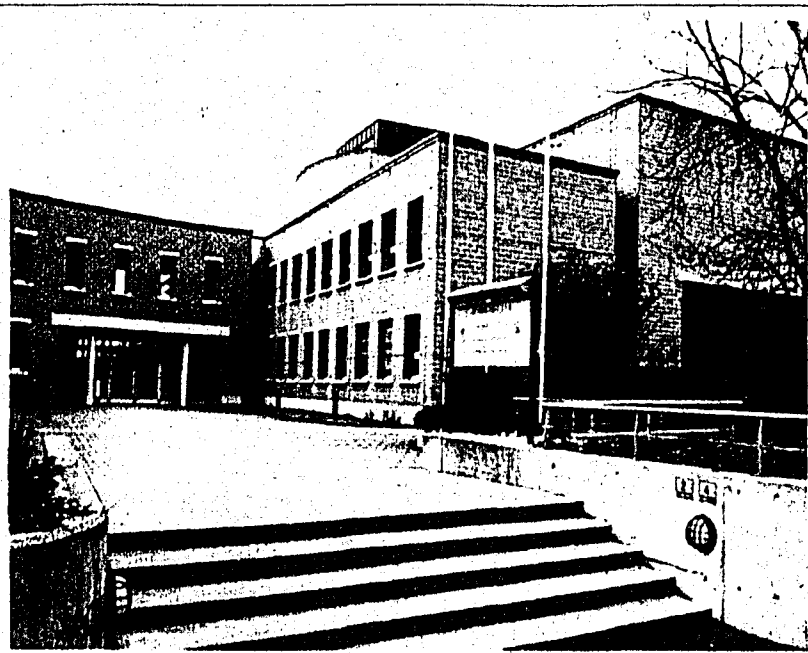
Ausländer- und Passamt

Aufnahmezentrum

Untersuchungsgefängnis

- Freie Besichtigung, Führungen und Fachinformationen zu den verschiedenen Bereichen
- Möglichkeit zum Umtausch der falsch gedruckten Pässe
- Kostenlose Überprüfung Ihres PW durch Experten der Motorfahrzeugkontrolle: Bremsen, Spur, Stossdämpfer, Licht

Verpflegungszeit mit Bewirtung durch die Freiwillige Feuerwehr Vaduz



Samstag 13. März 04, 9.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Sicherheitszentrum, Gewerbeweg 2-8, 9490 Vaduz



Eine Information der Regierung des Fürstentums Liechtenstein